



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald
am 01. Juni 2023, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | |
| 3. Mayer Matthias | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Strasser Josef | |
| 6. Angleitner Stefan | |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | |
| 8. Schmidbauer Johann | |
| 9. Jetzinger Elisabeth | |
| 10. DI. Schmiderer Bernhard | |
| | 11. Spindler Franz |
| | 12. Erlacher Gottfried |
| | 13. Stempfer Josef |
| | 14. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 15. |
| | 16. |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt	für	Ing. Angleitner Christoph
Mayer Martin	für	Paulusberger Martina
Angleitner Christina	für	Hattinger Georg
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Dominik
Pichler Christoph	für	Weinhäupl Johann

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990): Vertreter von Simonsfeld Windkraft AG
sowie von den Österr. Bundesforsten

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Ing. Angleitner Christoph
Paulusberger Martina
Hattinger Georg
Weinhäupl Johann
Weinhäupl Dominik

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 25.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da die Ersatz-Gemeinderätin Angleitner Christina bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist diese noch anzugeloben. Sie leistet somit dem Bürgermeister das Gelöbnis.

Bgm. Robert Weber ersucht weiters, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.42 - Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA 1: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.42: Ansuchen der MGde. Lohnsburg a.K. auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 und 3365 der KG. Lohnsburg von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Kindergarten und Grünland Erholungsfläche Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 25.05.2023, Zl. RO-2023-132719/9-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Ansuchen der MGde. Lohnsburg a.K. auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 und 3365 der KG. Lohnsburg von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Kindergarten und Grünland Erholungsfläche Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen derzeit und in der vorliegenden Form abzulehnen ist.

Das betroffene Grundstück liegt zur Gänze im HQ30-Abflussbereich des Lohnsburger Baches. Die Umwidmung des Sondergebietes des Baulandes ist daher derzeit mit Verweis auf das Widmungsverbot gem. § 21 Abs. 1a Oö. ROG 1994 abzulehnen und allenfalls nach einer Hochwasserfreilegung bzw. nachweislicher projektgemäßer Durchführung wieder vorzulegen. Bgm. Weber erläutert dazu, dass seitens der Gemeinde bereits ein entsprechendes wasserrechtliches Projekt in Auftrag gegeben wurde und die Aufschüttung der betr. Fläche nach Vorliegen des Projektes ehestens erfolgen werde.

Aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung kann der Planung zudem ebenso noch nicht zugestimmt werden, da ein Großteil der Umwidmungsfläche (SO-Widmung) vom Schutzbereich der Freileitung betroffen ist und eine künftige Nutzung oder Bebauung der Fläche nur mit erheblichen Einschränkungen möglich ist bzw. Nutzungskonflikte zwischen den Grundeigentümern und dem Leitungsbetreiber zu erwarten sind. Bis zur Vorlage von verbindlichen, konkreten Maßnahmen des betroffenen Leitungsabschnittes bzw. der korrekten Ausweisung einer entsprechenden Schutz- oder Pufferzone im Flächenwidmungsplan kann aus elektrotechnischer Sicht daher keine positive Beurteilung erfolgen.

Bgm. Weber erklärt dazu, dass die Ausweisung der geforderten Schutz- oder Pufferzone in den Plänen bereits in Auftrag gegeben wurde bzw. mit dem Leitungsbetreiber die Einholung der Zustimmungserklärung vor Realisierung der Anlagen vereinbart wurde.

Der Forderung des Natur- u. Landschaftsschutzes auf Ausweisung eines 5 m breiten Grünzuges entlang der westlichen und südlichen Widmungs- bzw. Grundgrenze zum Fließgewässer, um das do. Uferbegleitgehölz und den Bachlauf entsprechend zu schützen und erhalten, wird ebenfalls entsprochen.

Eine vom Verkehrsverständigen des Landes empfohlene 30-km/h-Beschränkung auf der im betr. Bereich vorbeiführenden Gemeindestraße soll zu einer Verkehrsberuhigung sowie einer entsprechenden Sicherheit führen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen unter Beachtung der vorhin angeführten Argumentation die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 und 3365 der KG. Lohnsburg von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Kindergarten und Grünland Erholungsfläche Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz.

1. Punkt: Vorstellung Erweiterungsprojekt Windkraftanlage Steiglberg durch die Fa. Simonsfeld

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass im Kobernauserwald am Höhenrücken entlang der Kobernauser-Landesstraße L-508 die Errichtung von insgesamt sechs Windrädern geplant ist, wobei u.a. auch das bestehende Windrad rückgebaut werden und dort ein neues errichtet werden soll. In der Folge stellen die Betreiber der geplanten Anlage – Windkraft Simonsfeld AG und Österr. Bundesforste – vorerst ihre Unternehmen selber und anschließend das Projekt näher vor. Die Standorte wären lt. Betreiber optimal, da hier die Abstände zu Siedlungsgebieten problemlos eingehalten werden können.

Der Zeitpunkt wäre zudem ein sehr guter angesichts der Probleme bezüglich Energieversorgung bzw. der hohen Energiepreise, infolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine.

Auch die Regierungsvereinbarung im Land Oberösterreich sieht eine stärkere Unterstützung für erneuerbare Energie vor.

Mit den geplanten Windrädern sollen ca. 20.000 Haushalte mit Strom versorgt werden können, wobei auch eine Bürgerbeteiligungsmöglichkeit geschaffen werden soll.

Es soll sich dabei um sog. 7 Megawatt-Anlagen, mit einer Nabenhöhe von 180 m und einer Gesamthöhe von 266 m handeln.

Insgesamt wird mit einem Investitionsvolumen zwischen 55 und 60 Millionen Euro kalkuliert.

Als erster Schritt ist vorerst einmal ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat erforderlich; weiters bedarf es einer positiven Erledigung einer strategischen Umweltprüfung sowie der sog. Umweltverträglichkeitsprüfung.

Als frühester Zeitpunkt zur Errichtung der Anlage – bei sämtlichen positiven Genehmigungsverfahren - wird das Jahr 2027 angegeben.

In der folgenden Fragerunde im Gemeinderat werden noch diverse Details und Unklarheiten besprochen und abgeklärt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) bedankt sich bei den Betreibern für die seriöse und sachliche Präsentation des Projektes im Gemeinderat.

Um auch die Bevölkerung entsprechend über das Vorhaben zu informieren, wurde seitens der Gemeinde ein diesbezügliches Informationsblatt an jeden Haushalt herausgegeben.

Weiters sind zwei Informationsnachmittage am Gemeindeamt geplant, wo Vertreter von Simonsfeld und den ÖBF das Projekt entsprechend vorstellen und auf die gestellten Fragen eingehen werden.

Durch eine Pressekonferenz der Projektbetreiber am Freitag, 2. Juni d.J. soll das Projekt einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Bgm. Weber stellt abschließend fest, dass mit der Präsentation im Gemeinderat ein guter erster Schritt für eine breite Informationskampagne gemacht wurde.

2. Punkt: Bericht des Straßenausschusses - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber Robert bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 14. April d.J. vollinhaltlich zur Kenntnis:

- a) **Schotterweg Liegenschaft Lang – Liegenschaft Schöndorfer, Stelzen**
Der durch einen Holztransporter beschädigte Straßendurchlass soll durch Mitarbeiter des Gewässerbezirkes Braunau wieder instandgesetzt werden (Versicherungsangelegenheit).
- b) **Straßenentwässerung Lang/Jägerbauer Sonja in Richtung Hirschgehege Berghammer**
Die betr. Straßenabwässer wurden bis dato als Tränke für die Pferde von Hrn. Frauscher Georg im Hirschgehege Berghammer verwendet. Nunmehr wurde dabei aber eine Verunreinigung festgestellt. Der Straßenausschuss schlägt daher vor, vom alten Brunnen bei der Liegenschaft Lang bis zur betr. Tränke eine neue Wasserleitung zu pflügen; die Beauftragung der Fa. Sixtus-Erdbau mit den Arbeiten erfolgte mittlerweile bereits im Gemeindevorstand. Weiters soll der restliche Bereich von der Tränke abwärts bis zum Durchlass verrohrt werden.
- c) **Mauer Bushaltestelle Berghammer, Stelzen**
Die von einem Gemeindegewerkschaftsmitglied bei Straßenarbeiten beschädigte Mauer wird repariert; das Efeu im Buswartehäuschen ist zu entfernen.
- d) **Hinweisschild „No Trucks“**
Das Schild bei der Liegenschaft Mitterbuchner in Schlag 19 ist in nach Absprache mit der Straßenmeisterei in Richtung Landesstraße zu versetzen, damit es LKW-Fahrer früher erkennen können.
- e) **Spurwege in Felling u. Schlag**
Hr. Hangler Karl aus Felling beabsichtigt die Errichtung eines betonierten Spurweges vom Kitzhördler zum Beisenmann; Fr. Krautgartner Carina einen bei der Zufahrt zu ihrer angemieteten Liegenschaft Schlag 8. Es handelt sich hierbei größtenteils um Privatwege. Der Straßenausschuss schlägt in beiden Fällen eine 50%-ige Förderung durch die Gemeinde vor.
- f) **Anbringung von drei Verkehrsspiegeln in Kobernaußen**
Der Antrag der FPÖ-Fraktion wurde bereits umgesetzt.
- g) **Geschwindigkeitsanzeige in Kobernaußen im Bereich des ehem. Kaufhauses Scherfler**
Da viele Schulkinder den Gehsteig in Richtung Burgtaverne benutzen, soll dort an einer der drei noch zu errichtenden Straßenlaternen eine Geschwindigkeitsanzeige am Ortsanfang angebracht werden.
- h) **Schlaglöcher auf Mettmacher-Gemeindestraße**
Die im Bereich Abzweigung Leitenbauer entstandenen Schlaglöcher sollen bis zur Asphaltunterkante ausbetoniert und mit Asphalt ergänzt werden.

- i) Landwirtschaftsweg Huisl**
Hr. Berghammer Alois aus Hochkuchl würde gerne den öffentlichen Landwirtschaftsweg Huisl erwerben. Da dieser jedoch nach wie vor auch von anderen Grundanrainern genutzt wird, plädiert der Ausschuss dafür, diesen nicht zu veräußern.
- j) Pflastermulde bei Liegenschaft Gunzing 8**
Die Pflastermulde im Bereich der Liegenschaft Gunzing 8 (Haginger) sollte nach Meinung des Straßenausschusses asphaltiert werden bzw. erforderliche Randsteine ergänzt werden. Die Arbeiten sollen im Herbst d.J. erledigt werden.
- k) Bankettsanierung GW Steinberg**
Die Sanierung des Bankettes beim GW Steinberg von Kramling bis Magetsham, welches im Zuge der Umleitungsmaßnahmen beim Bau des Häuperlkreisverkehrs stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, soll ebenfalls bis Herbst erfolgen.
- l) Straßenbankett Mettmacher-Gemeindestraße**
Das Bankett im Bereich der Liegenschaft Sinnhuber sollte ausbetoniert werden, da der Schotter durch häufiges Ausweichen immer wieder weggeschoben wird. Hülsen für Leitpflocke sind dabei vorzusehen (einzubetonieren).
- m) Hauszufahrt Stockinger Alois, Kreuzbergweg**
Im Zuge der Gestaltung der Hauszufahrt sollte auch die öffentl. Straße bis zum Ende der Garagenausfahrt mitasphaltiert werden.
- n) Öffentl. Gut entlang Grundgrenze Stockinger Alois**
Dem Anliegen von Hrn. Stockinger auf Auflassung des seinerzeit von ihm zur Verfügung gestellten öffentl. Gutes entlang seiner Grundgrenze kann der Straßenausschuss nicht zustimmen, da dieser Weg von der Siedlung Weinstraße in Richtung Sportplatz als Abkürzung nach wie vor Verwendung findet.
- o) Zufahrt Fasching, Gunzingerstraße**
Im Zuge der Errichtung ihres neuen Wohnhauses in der Gunzingerstraße ließ Fr. Fasching die öffentliche Zufahrt zu ihrem Baugrundstück verbreitern und befestigen; die Kosten dafür an die Baufirma will sie aber nicht leisten, sodass die Baufirma an die Gemeinde herangetreten ist, diese Kosten (€ 2.650,-) zu übernehmen. Der Straßenausschuss kann hier keine Einigung erzielen und verweist die Angelegenheit an den Gemeinderat.

Da sich hinter dem betr. Grundstück auch noch weiteres Bauland befindet und die Gemeinde diese Zufahrt früher oder später ohnehin einmal errichten wird müssen, schlägt Bgm. Weber eine 50%ige Kostenbeteiligung der Gemeinde hier vor.

Auf seinen Antrag wird dieser Vorschlag vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.
- p) Parkplatzbeschilderung Sportplatz**
Da die Parkmöglichkeiten am Sportplatz äußerst beengt sind, sollen vor allem auswärtige Mannschaften und Fans künftig am sog. Zeltplatz parken. Dieser soll dabei entsprechend beschildert werden, und zwar:
- 1) 2 x bei „Schmid Lois“ (von bzw. in Rtg. Waldzell)
 - 2) 1 x bei Liegenschaft Gelhart (in Rtg. Waldzell)
 - 3) eine Sportplatztafel bzw. direkt darunter eine Stiege für Fußgänger bei der Zahnarztpraxis (in Rtg. Ried/I.)
 - 4) eine Orientierungstafel für den Sportplatzparkplatz bei der Sportplatzauffahrt (von Ried/I. kommend)
- Der Fußballverein soll zudem allen auswärtigen Mannschaften einen Anfahrtsplan zukommen lassen.

q) Information Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert den Straßenausschuss über die Ergebnisse der Bereisung mit dem Verkehrssachverständigen, dem Wegeerhaltungsverband Innviertel sowie über die neue Reihenfolge der Maßnahmen an Gemeindestraßen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Straßenausschusses vom 14. April d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Mitfinanzierung bei der Errichtung von Spurwegen – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Weber erklärt, dass vom Gemeinderat im Jahr 2012 der Richtsatz für Gemeindebeiträge bei der Errichtung von Spurwegen auf öffentlichem Gut mit € 10,- pro lfm. festgelegt wurde, was heute indexangepasst € 12,30 pro lfm. entspricht.

Im Jahr 2018 wurde weiters beschlossen, auch Spurwege auf Privatgrund mit 50 % der Förderung für öffentliche Wege zu subventionieren; dies entspricht aktuell einem Satz von € 6,15 pro lfm.

Nunmehr liegen wieder zwei Anträge auf Gewährung einer Subvention für die Errichtung von Spurwegen vor, und zwar:

a) Spurweg Kitzhörndler, Felling

Der Privatweg zwischen den Liegenschaften Felling 3 (Hangler Karl) und Felling 8 (Mairhofer) wird auch öffentlich relativ stark benutzt (Briefträger, Milch-Tankwagen usw.). Da der Weg immer wieder stark ausgeschwemmt wird, beabsichtigt Eigentümer Hangler Karl diesen nunmehr als Spurweg zu befestigen und ersucht hiefür die Gemeinde um einen entsprechenden Beitrag.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach eingehender Beratung einstimmig per Handzeichen, Hrn. Hangler für die Errichtung des privaten Spurweges Kitzhörndler in Felling, einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.765,- (287 lfm. à € 6,15) zu gewähren.

b) Spurweg Ahnlmann, Schlag

Die Zufahrt zur Liegenschaft Schlag 8 (Ahnmann) von der Schlager-Gemeindestraße kommend ist nur rund zur Hälfte asphaltiert, während die andere Hälfte lediglich mit Schotter befestigt ist., wobei 41 lfm. auf öffentl. Gut verlaufen und der Rest von 109 lfm. sich im Privatbesitz befindet.

Nunmehr beabsichtigen die Mieter der Liegenschaft Schlag 8 (Krautgartner Carina u. Steidl Stefan) den nicht asphaltierten Bereich mit einem Spurweg zu befestigen und ersuchen ebenfalls die Gemeinden um einen entsprechenden Beitrag.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach eingehender Beratung einstimmig per Handzeichen, den Antragstellern für die Errichtung des teils öffentlichen und teils privaten Spurweges Ahnlmann in Schlag einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.175,- (41 lfm. à € 12,30 + 109 lfm. à € 6,15) zu gewähren.

4. Punkt: Schaffung von Öffentl. Gut in Kobernaußen (im Bereich FF-Zeughaus) – Grundsatzbeschluss

Beschluss: Bgm. Weber erläutert, dass im Zuge der Errichtung eines neuen Wohnhauses durch Hrn. Feitzinger Georg jun. im rückwärtigen Bereich der FF Kobernaußen festgestellt wurde, dass die Zufahrt dorthin bzw. auch zum sog. Reitplatz sich nach wie vor im Privatbesitz befindet bzw. die Grundgrenze zwischen dem öffentl. Bereich der FF Kobernaußen und der Parzelle

von Hrn. Feitzinger mitten durch die bestehende Fahrt verläuft. Derzeit besteht hier ein Fahrrecht für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass der Grund für das Zeughaus der FF Kobernaußen seinerzeit von Fam. Feitzinger unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden ist.

Da der Weg häufig auch von den Mitgliedern der FF Kobernaußen bzw. des Reitvereines Kobernaußen benützt wird bzw. sich in diesem Bereich auch noch weitere eventuelle Baugründe von Hrn. Feitzinger befinden, schlägt der Bürgermeister eine Übernahme in das Öffentliche Gut vor. Hr. Feitzinger hat sich bereits zu einer unentgeltlichen Abtretung bereiterklärt; für die Kosten von Vermessung und Verbücherung müsse die Gemeinde aufkommen.

Da es auch der Gemeinderat für sinnvoll erachtet, beschließt dieser nach eingehender Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Verfahrens zur Schaffung eines Öffentlichen Gutes.

.5. Punkt: Dienstbarkeitsvertrag mit Hrn. Feitzinger Georg, Kobernaußen 1, für Löschwasserbehälter Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber Weber erklärt, dass der Grund für die Errichtung des Löschwasserbehälters in der Ortschaft Kobernaußen seinerzeit von Fam. Feitzinger unentgeltlich zur Verfügung gestellt, jedoch nie ein diesbezüglicher Dienstbarkeitsvertrag errichtet worden ist. Um hier Rechtssicherheit zu erhalten, will man dies nunmehr nachholen.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Dienstbarkeitsvertrag mit Hrn. Feitzinger Georg jun., Kobernaußen 1, 4923 Lohnsburg a.K., über die Errichtung eines Löschwasserbehälters für die Ortschaft Kobernaußen auf dessen Grundstück Nr. 953 der KG. Kobernaußen in der vorliegenden Fassung.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) lobt in diesem Zusammenhang Bgm. Weber für dessen Umsichtigkeit.

6. Punkt: Finanzierungspläne – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Weber berichtet, dass man in den letzten Tagen sehr beschäftigt und bemüht war, um von den verschiedenen Landesstellen noch rechtzeitig für diese GR-Sitzung die entsprechenden Unterlagen zur Erstellung der Finanzierungspläne für die anstehenden Projekte durch die Direktion Inneres und Kommunales zu erhalten, da hier größtenteils doch dringender Handlungsbedarf besteht, insbesondere beim Vorhaben Umstellung Kindergarten-Container mit Verlegung des Kindergartenspielplatzes. Dieses Vorhaben muss zu Beginn des neuen Kindergartenjahres mit Anfang September jedenfalls abgeschlossen sein, da man dann ja den bisherigen Standort nicht mehr zur Verfügung hat.

Vor Beschlussfassung der Finanzierungspläne dürfen die Vorhaben allerdings nicht gestartet werden, nicht einmal die Ausschreibung der diversen Arbeiten könne vorher getätigt werden.

a) Bleientsorgung Biathlonschießplatz

Für die Sanierung des verunreinigten Erdreichs gemäß Bescheid der BH Ried/I. vom November 2022 werden Schätzkosten in der Höhe von € 250.000,- angenommen.

Der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung vom 30. Mai 2023, GZ: IKD-2023-71770/30-Kep, sieht neben Haushaltsrücklagen von € 69.600,- (2023), BZ-Mittel von € 61.700,- (2024), einen Landeszuschuss Sport in der

Höhe von € 61.700,- (2024) sowie einen Landeszuschuss Umweltschutz von € 57.000,- (2023) vor.

Bgm. Weber teilt mit, dass es bis zur Umsetzung des Projektes allerdings noch einige Hürden zu meistern gibt:

- 1) Da die Gemeinde lt. MFP zum 1. NVA 2023 die Fördermittel zur Gänze im Jahr 2023 und in von der o.a. Finanzierung abweichenden Höhen veranschlagt hat (Fördermittel Abt. Umweltschutz € 75.000,-), weist die IKD auf die Bestimmungen des § 7 Abs.2 Oö. GemO 1990 idgF. in Verbindung mit dem § 13 der Oö. Gemeindehaushaltordnung idgF. hin, wonach ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat vor Beschlussfassung des Finanzierungsplanes erforderlich ist.
Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin angeführte Kreditüberschreitung gemäß § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung einstimmig per Handzeichen.
- 2) Von der Wasserrechtsbehörde (BH Ried/l.) wird für die Benützung des Biathlonschießplatzes nach erfolgter Sanierung die Vorlage eines entsprechenden wasserrechtlichen Projektes gefordert. Ein diesbezügliches Angebot des Ingenieurbüros Burgstaller in Auroldmünster beläuft sich auf € 9.996,-.
Über Ersuchen der Gemeinde hat sich das Sportbüro des Landes erfreulicherweise bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen.
- 3) Über den Landeszuschuss von € 57.000 von der Abt. Umweltschutz liegt derzeit noch keine schriftliche Zusage vor; eine Beschlussfassung des diesbezüglichen Amtsvortrages durch die oö. Landesregierung soll in der nächsten Woche erfolgen. Sollten diese Mittel nicht oder nur zum Teil vereinnahmt werden können, ist der fehlende Betrag von der Gemeinde zu bedecken.

Für Bgm. Weber kommt zudem eine Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Schirollerstrecke nur bei entsprechender Fixierung der Finanzierung der Bleientsorgung des Biathlonschießplatzes in Frage, da man ansonsten über kein Druckmittel gegenüber dem SC Hönhhart mehr verfüge.

Er schlägt daher eine Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Bleientsorgung des Biathlonschießplatzes in der o.a. Fassung (Schreiben der Direktion Inneres u. Kommunales vom 30.05.2023, GZ: IKD-2023-71770/30-Kep) vorbehaltlich einer positiven Erledigung der Förderzusage der Abt. Umweltschutz vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

b) Sanierung Langlauf- u. Biathlonzentrum Lohnsburg (Schirollerstrecke)

Für die vom SC Hönhhart angestrebte Sanierung des Langlauf- u. Biathlonzentrum Lohnsburg (Schirollerstrecke) werden vom Land OÖ. förderfähige Kosten in der Höhe von 423.444,- Euro anerkannt.

Der von der IKD mit Schreiben vom 30.05.2023, GZ: IKD-2021-555350/30-Kep, der Gemeinde übermittelte Finanzierungsplan entspricht genau dem eingereichten BZ-Antrag der Gemeinde.

Dabei sind Eigenmittel der MGde. Lohnsburg in der Höhe von € 62.024,-, Eigenmittel der Gemeinde Hönhhart von € 10.000,-, Eigenmittel und Eigenleistungen SC Hönhhart im Ausmaß von € 76.220,-, Landeszuschüsse Sport von € 137.600 (im Jahr 2025), sowie BZ-Mittel in der Höhe von ebenfalls € 137.600,- (im Jahr 2025) vorgesehen.

Da die Gemeinde lt. MFP zum 1. NVA 2023 die Fördermittel zur Gänze im Jahr 2023 und in von der o.a. Finanzierung abweichenden Höhen veranschlagt hat, weist die IKD auf die Bestimmungen des § 7 Abs.2 Oö. GemO 1990 idgF. in Verbindung mit dem § 13 der Oö. Gemeindehaushaltordnung idgF. hin, wonach ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat vor Beschlussfassung des Finanzierungsplanes hin.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin angeführte Kreditüberschreitung gemäß § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung einstimmig per Handzeichen.

Wie unter lit. a) angeführt, kommt für Bgm. Weber eine Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes nur bei gesicherter Finanzierung der Bleientsorgung beim Biathlonschießplatz in Frage, wozu derzeit noch die endgültige schriftliche Zusicherung der Abt. Umweltschutz beim Land OÖ. ausständig ist.

Vorliegt hingegen bereits die schriftliche Zusage des SC Höhnhart über die Übernahme des Eigenanteiles in der Höhe von 18 % des genehmigten Kostenrahmens in Form von Eigenmitteln bzw. Eigenleistungen (=€ 76.220,-) sowie die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens von € 423.444,-.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt sodann der Gemeinderat nach eingehender Debatte einstimmig per Handzeichen den Finanzierungsplan für das Vorhaben „Sanierung Langlauf- u. Biathlonzentrum Lohnsburg (Schirollerstrecke)“ in der vorliegenden Fassung lt. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 30.05.2023, GZ: IKD-2021-555350/30-Kep, vorbehaltlich der schriftlichen Zusicherung der Fördermittel der Abt. Umweltschutz für die Bleientsorgung beim Biathlonschießplatz.

c) Umstellung Kindergarten-Containeranlage bzw. Verlegung Spielplatz

Bgm. Weber teilt mit, dass man bei diesem Projekt durch die Kündigung des Pachtvertrages durch den Grundeigentümer des bisherigen Standortes doch ziemlich unter Zeitdruck stehe, da die Anlage zu Beginn des neuen Kindergartenjahres Anfang September d.J. jedenfalls fertiggestellt und betriebsbereit sein müsse.

Von Architekt DI. Sebastian Strasser werden Schätzkosten in der Höhe von € 275.000,- (excl. MWSt.) angenommen.

Von der Abt. Gesellschaft beim Land OÖ. wird nach erfolgtem Kostendämpfungsverfahren ein förderbarer Kostenrahmen von € 261.800,- (excl.) anerkannt.

Der von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 31.05.2023, GZ: IKD-2022-808433/19-Kep, übermittelte Finanzierungsplan weist neben einem Landeszuschuss von € 78.500,- (für 2024), BZ-Mittel von € 65.500,- auch Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von € 131.000,- auf, was gegenüber dem ursprünglichen BZ-Antrag eine Erhöhung von € 69.125,- bedeutet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ursprünglich im BZ-Antrag Mittel aus der sog. Gemeindemilliarde 2023 enthalten waren, wofür dzt. aber noch keine Zusicherung vorliegt und diese Mittel im Finanzierungsplan daher noch nicht angeführt werden können und diese Summe vorerst mit Eigenmitteln zu bedecken ist, um rasch zu einem Finanzierungsplan zu kommen, damit das Projekt in die Gänge kommt.

Da die Gemeinde lt. MFP zum 1. NVA 2023 die Fördermittel zur Gänze im Jahr 2023 und in von der o.a. Finanzierung abweichenden Höhen veranschlagt hat, weist die IKD auf die Bestimmungen des § 7 Abs.2 Oö. GemO 1990 idgF. in Verbindung mit dem § 13 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung idgF. hin, wonach ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat vor Beschlussfassung des Finanzierungsplanes hin.

Der Gemeinderat beschließt daher auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin angeführte Kreditüberschreitung gemäß § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters den Finanzierungsplan für das Vorhaben „Umstellung Kindergarten-Containeranlage bzw. Verlegung Spielplatz“ in der vorliegenden Fassung lt. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 31.05.2023, GZ: IKD-2022-808433/19-Kep mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL).

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines wasserrechtl. Projektes für den Biathlonschießplatz

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass für den Schießbetrieb am Biathlonschießplatz der Schirollerstrecke nach erfolgter Bleisanierung von der BH Ried/I die Vorlage eines wasserrechtlichen Projektes über die do. Niederschlagsentwässerung gefordert wird. Ein diesbezügliches Angebot des Ingenieurbüros Burgstaller in Auroldmünster, welches die erforderliche Erkundung und Datenerhebung, die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes, die fachtechnische Baubegleitung sowie die Erstellung des Ausführungsberichtes beinhaltet, beläuft sich auf € 9.996,- (incl. MWSt.). Da diese Kosten den Budgetrahmen für die Bleisanierung sprengen würden, hat sich auf Gesuch der Gemeinde das Landessportbüro OÖ. zur Übernahme dieser Kosten bereiterklärt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag zur Erstellung eines wasserrechtlichen Projektes über die Niederschlagsentwässerung des Biathlonschießstandes an das Ingenieurbüro Burgstaller in Auroldmünster zu den Konditionen lt. Angebot vom 10.05.2023 zu vergeben.

8. Punkt: Darlehensaufnahme für Kanalbau ABA Lohnsburg – BA05 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Gemeinde hat im Jahr 2007 zur Abdeckung der Kosten des Kanalbauvorhabens BA05 bei der Sparkasse Ried-Haag ein Darlehen in der Höhe von € 525.513,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem variablen Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,060 % zum 3-Monats-Euribor (somit 3,785 %) aufgenommen; dieselbe Summe wurde seinerzeit auch bei der Raiffeisenbank Lohnsburg in Anspruch genommen.

Durch diverse Bewegungen am Zinssektor hat sich auch bei diesem Darlehen im Laufe der Jahre der Zinssatz entsprechend verändert; so wurde z.B. für die Jahre 2018 bis 2019 ein Fixzinssatz von 0,900 % vereinbart, während dieser sich in der Folge bis 31.03.2023 sogar auf bis auf 0,75 % reduzierte.

Mit Schreiben vom 12. April d.J. kündigte die Sparkasse Ried/I. nunmehr eine Anhebung der Marge auf 0,80 % an, woraufhin man das Darlehen mit einem Restbetrag von rd. € 290.000,- erneut zur Ausschreibung brachte und dabei vier Bankunternehmen zur Anbotlegung eingeladen hat (Sparkasse Ried-Haag, Raiffeisenregion Ried, Oberbank Ried u. Kommunalkredit), wobei sowohl Oberbank Ried als auch Kommunalkredit kein Angebot abgegeben haben.

Bgm. Weber öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche beide die gleiche Verzinsung (Marge) von 0,80 % p.a. über dem Indikator (3-Monats-Euribor) aufweisen.

Nach eingehender Debatte kommt der Gemeinderat schließlich zu der einhelligen Auffassung, dass bei gleichen Konditionen doch das heimische Bankunternehmen zum Zug kommen sollte, da dieses schließlich auch Kommunalsteuerzahler bei der Gemeinde sei sowie stets auch als Förderer der heimischen Vereine auftritt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher einstimmig per Handzeichen die Vergabe des Darlehens für den Kanalbau ABA Lohnsburg BA05 mit dem restlichen Darlehensbetrag von € 290.000,- zu den vorhin angeführten Konditionen (Aufschlag 0,80 % auf den 3-Monats-Euribor) an die Raiffeisenbank Region Ried i.l. eGen. beschlossen.

9. Punkt: Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: § 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates auf Übertragung.

Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dass künftig die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis übertragen werden sollen.

Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

10. Punkt: Ansuchen von Herrn und Frau Mircea u. Estera Cicu, Unterdorf 28/1 um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für Gemeindewohnung TOP1 Heimathaus – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Ehegatten Mircea und Estera Cicu ersuchen mit Schreiben vom 15. März 2023 um Verlängerung ihres mit 31. Juli d.J. auslaufenden Mietvertrages für die Wohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg.

Bgm. Weber berichtet, dass es sich bei Fam. Cicu um sehr angenehme und bestens integrierte Mieter handelt, welche sich auch immer wieder um die Mitbewohner im Heimathaus kümmern und somit einer Mietvertragsverlängerung nichts im Wege stünde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Mietvertrag über die Wohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg mit Fam. Cicu um weitere drei Jahre (= bis 31.07.2026) zu den bisherigen Konditionen (zuzüglich Indexsteigerungen) zu verlängern.

11. Punkt: Allfälliges

a) Parkplatz Gadermeier

Bgm. Weber berichtet, dass sich die Gemeinde an der Sanierung (Asphaltierung) des sog. Gadermeier-Parkplatzes entlang der Kobernaußer-Landesstraße im Ortsgebiet von Lohnsburg analog dem seinerzeitigen Beschluss für den Fruhstorfer-Parkplatz mit 70 % an den Kosten beteiligen wird (= ca. € 13.000,-); die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte infolge Dringlichkeit bereits im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 02. Mai d.J.. Der Parkplatz wird somit künftig auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

b) Maibaumfest JVP Lohnsburg

Bgm. Weber lädt zur regen Teilnahme am trad. Maibaumfest der JVP Lohnsburg zu Fronleichnam ein.

c) Sitzung Sozial- u. Schulausschuss

Bei einer Sitzung des Ausschusses für Kindergarten - Schule - Soziales - Familie – Integration am 13. Juni soll das leidige Thema „Mittagessen für die Nachmittagsbetreuung“ im Kindergarten bzw. in der VS Lohnsburg erörtert werden.

d) Bgm. Weber bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive und sachliche Arbeit bei dieser GR-Sitzung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



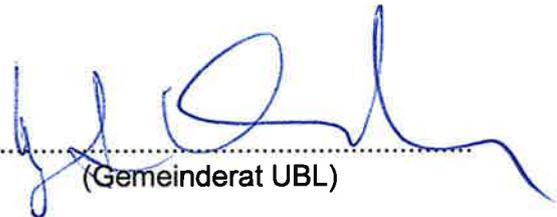
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 3. AUG. 2023 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

- 4. AUG. 2023

Lohnsburg a.K., am

Der Vorsitzende:

